

Entwicklung der Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie

NETZEINSPEISUNG

Netzeinspeisung Inbetriebnahme	Installierte Anlagenleistung				Konversions- flächen	Sonst. Freiflächen	Ackerflächen	Ausnahme: Freiflächenanlagen mit B-Plan vor dem 25.03.2010 u. Inbetriebnahme bis 31.12.2010
	bis 30 kW	bis 100 kW	bis 1000 kW	mehr als 1.000 kW				
2009	43,01	40,91	39,58	33	31,94	31,94	31,94	31,94
2010	39,14	37,23	35,23	29,37	28,43	28,43	28,43	28,43
1. Einmal-Degression	13%	13%	13%	13%	8%	12%	--	0%
ab 01.07.2010	34,05	32,39	30,65	25,55	26,15	25,02	0,00	28,43
2. Einmal-Degression	3%	3%	3%	3%	3%	3%	--	0%
ab 01.10.2010	33,03	31,42	29,73	24,79	25,37	24,26	0,00	28,43

Vergütungen werden vom Ausgangssatz im Jahr 2009 berechnet und erst zum Schluss auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

EIGENVERBRAUCH

Der Vergütungssatz für den Eigenverbrauch errechnet sich aus der für die jeweilige Anlage geltenden Vergütung für die Netzeinspeisung (s. Tabelle oben). Davon wird immer ein fester Betrag abgezogen:

Abzug bis 30% Eigenverbrauch: 16,38 Ct./kWh **Anreiz: 3,62 Ct./kWh**
Abzug ab 30% Eigenverbrauch: 12 Ct./kWh **Anreiz: 8 Ct./kWh**

Der individuelle Vorteil hängt vom tatsächlichen Strompreis ab. Es wird mit dem statistischen Durchschnittswert gerechnet.
 Durchschnittl. Strompreis (netto): 20 Ct./kWh

Die Regelung gilt nur für Anlagen, die bis zum 31.12.2011 in Betrieb genommen werden.

Eigenverbrauch Inbetriebnahme	Installierte Anlagenleistung						
	bis 30 kW		bis 100 kW		bis 500 kW		mehr als 500 kW
	bis 30%	ab 30%	bis 30%	ab 30%	bis 30%	ab 30%	
ab 01.07.2010	17,67	22,05	16,01	20,39	14,27	18,65	0,00
ab 01.10.2010	16,65	21,03	15,04	19,42	13,35	17,73	0,00

Die Tabellen und Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht. Maßgeblich sind im Einzelfall die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie die jeweils gültige Rechtsprechung.

Quelle: BMU, KI III 2